

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Dezember 1900.

Wochenspruch: Bringt zum Studieren Fleiß und Gröhe;
Eines sei des andern Stütze!

Verbandswesen.

Eine Versammlung des
kantonalen Gewerbevereins
Luzern beschloß, dahin zu
wirken, daß die Lehrlings-
prüfungen staatlich ge-
regelt und obligatorisch

erklärt werden. Sodann wurde ein Antrag ange-
nommen, der darauf abzielt, mit der Naturalverpflegung
den Arbeitsnachweis zu verbinden.

Verschiedenes.

Generaldirektion der Bundesbahnen. Die in Zürich
auf der Weise abgehaltene Versammlung von der Ge-
sellschaft ehemaliger Polytechniker, dem schweizerischen
Ingenieur- und Architektenverein, dem Verein schweizer.
Maschinenindustrieller einberufen, von den hervorragend-
sten Technikern und Fachleuten zahlreich besucht, hat
einstimmig folgende Resolution angenommen:

1. In Anbetracht der hervorragenden Bedeutung
des Maschinen-Werkstättendienstes wird die Schaffung
eines besonderen Departements bei der Generaldirektion
unter Leitung eines Maschineningenieurs für nötig er-
achtet.

2. Es wird eine Kommission von sieben Mitgliedern
ernannt, mit dem Auftrag, diesen Beschluß vor dem

demnächst erfolgenden Zusammentritt des Verwaltungs-
rates der Bundesbahnen sowohl dem Vorsteher des
Eisenbahndepartements, Bundesrat Zemp, als auch dem
Präsidenten des Verwaltungsrates, Ständerat von Arx,
persönlich zu übermitteln und hiebei die Ansichten der
Versammlung mündlich zu vertreten.

3. In diese Kommission werden gewählt die Herren:
A. Geiser, Stadtbaumeister, Direktor D. Sand, Oberst
P. E. Huber, Direktor H. Dietler, H. Sulzer-Steiner,
Roman Abt, Direktor Hall.

4. Von diesem Beschluß ist gleichzeitig den sämtlichen
Bundesräten und den Verwaltungsräten der Bundes-
bahnen Kenntnis zu geben. Mit der Ausführung wird
das Tagesbureau betraut.

In dem einleitenden Referate und besonders in
zahlreichen aus den Kreisen der Anwesenden gefallenen
Voten, so namentlich jenen der Herren Sand, Oberst
Huber, Hall, Pestalozzi, Dietler, U. R. Bschoffe, E. Blum,
Regierungsrat Bleuler-Hüni gelangte übereinstimmend
die feste Erwartung zum Ausdruck, daß der Bundesrat
sich dem einmütigen Verlangen aller in den Verhältnissen
kompetenten Fachkreisen nicht werde entziehen wollen,
sondern denselben zum Besten der Bundesbahnen Ge-
hör schenken werde.

Basler Gewerbeausstellung 1901. Auf der Basler
Schützenmatte erheben sich bereits die Gebäude der Ge-
werbeausstellung 1901 und man bekommt bei einer Be-
trachtung der übersichtlichen und geräumigen Anlage
dieser Bauten, die auch als Gerippe schon architektonisch